

2. CRB-Stellungnahme CSU-Antrag Einrichtung eines Pflegestützpunktes

Grundsätzlich ist die Einrichtung eines Pflegestützpunktes positiv zu sehen. Der Sinn eine bestmögliche und wohnortnahe Versorgung und Betreuung für alle Bürger/innen zu erhalten ist sicher notwendig.

Deshalb ist wie im Antrag festgestellt eine professionelle Beratungsstelle notwendig. Dass die Bayerische Staatsregierung diese Maßnahme auch finanziell unterstützt ist mehr als notwendig. Die finanzielle Leistung ist leider nicht so üppig, und entspricht auch nicht den Anforderungen, die der Pflegestützpunkt mit sich bringt.

Sehr positiv finden wir die Einbindung des Pflegestützpunktes in den Gesamtkontext der „Gesundheitsregion plus“ die sich der Landkreis Unterallgäu und die Stadt Memmingen zum Ziel gesetzt haben.

Trotzdem müssen die angestrebten Hilfs- und Unterstützungsangebote hinterfragt werden. Hier kommen wir dann auch zu den Kosten dieser Einrichtung.

Eine Vollzeitstelle ist das Minimum an Notwendigkeit als wichtiger fachlicher Ansprechpartner. Dass zudem weitere Unterstützung notwendig ist steht außer Frage.

Unabhängig welches Modell zur Anwendung kommt, werden hohe finanzielle Kosten auf die Stadt Memmingen zu kommen. Wie wir feststellen können, ist mit einer mittleren 6-stelligen Summe zu rechnen. Die Einrichtung eines Pflegestützpunktes ist mit einer hoch qualifizierten Stelle zu besetzen und wie erwähnt, mit dauerhaften Kosten verbunden